

Schadenanzeige

Gesellschaft

Kraftfahrtversicherung

Vers.-Nr.

Bitte schicken Sie das Formular zurück an:

Versicherungskontor Reisch & Reisch OHG

Jahnstraße 7
23936 Grevesmühlen

Tel. 03881 / 75 97 – 0

Fax: 03881 / 75 97 29

E-Mail: info@vk-reisch.de



Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Firma

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Fax

E-Mail

amtliches Kennzeichen

Kennzeichen des Anhängers

Bankverbindung

Bank:

BIC:

IBAN:

Schadendatum und Uhrzeit

Schadenort

Schadenhergang (ggf. Beiblatt mit Skizze anfügen)

Die Übersendung von Fotos beschleunigt die Bearbeitung des Schadens in der Regel erheblich.

Zeugen des Schadenereignisses: (Name und Anschrift)

Wurde das Schadenereignis polizeilich aufgenommen? nein

ja, durch die Polizeidienststelle:

Anschrift

Aktenzeichen

Hatte der Fahrer zum Schadenzeitpunkt eine gültige Fahrerlaubnis für das versicherte Fahrzeug? ja nein

Hat der Fahrer in den letzten 24 Stunden vor dem Unfall Alkohol zu sich genommen? ja nein

Falls ja, wurde dem Fahrer eine Blutprobe entnommen? ja nein

Ergebnis: ‰

Das versicherte Fahrzeug wurde zum Schadenzeitpunkt gefahren

vom Versicherungsnehmer.

von folgender Person: (Name, Anschrift)

Für die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung:

Wurden bei dem Unfall Personen verletzt? nein ja, Personen, davon leicht, schwer verletzt.

Welcher fremde Sachschaden entstand nach Ihrer Beobachtung?

Name und Anschrift des Geschädigten

Telefonnummer / Fax des Geschädigten

Angaben zum beschädigten Fahrzeug (amtliches Kennzeichen / Hersteller/Typ)

Für die Kaskoversicherung:

Was wurde beschädigt oder entwendet?

Telefonnummer (für Vereinbarung eines Besichtigungstermins)

Schadenshöhe?

Sind Sie Eigentümer des versicherten Fahrzeugs

ja nein Leasinggeber

Können Sie bezüglich des versicherten Fahrzeuges die Vorsteuer beim Finanzamt absetzen?

ja nein

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift unser Einverständnis, nach der ab 25.05.2018 gültigen neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dass schadenbezogene Daten an Dritte weitergeleitet werden dürfen.

Der Versicherungsnehmer ist zu wahrheitsgemäßen und vollständigen Angaben verpflichtet. Die Gesellschaft wird von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben oder sich einer arglistigen Täuschung schuldig macht. Bei vorsätzlich falschen Angaben tritt diese Rechtsfolge auch dann ein, wenn dadurch weder die Feststellung oder der Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung beeinflusst wird.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Unterschrift Fahrer